

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr, SZ-03ZA4QN	
Sitzung am : 17.05.2001	
Sitzungsort : Sitzungsraum 2	
Sitzungsbeginn : 18:15	Sitzungsende : 20:45

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 17.05.2001

Sitzungsteilnehmer

Verwaltung

Daude, Uwe	18:15 bis 20:45
Ahl, Jochen	18:15 bis 20:45
Pohl-Kraneis, Ilona	18:15 bis 20:45
Weule, Karin	18:15 bis 20:45
Seevaldt, Wolfgang	18:15 bis 20:45
Röll, Thomas	18:15 bis 20:45
Rimka, Christine	18:15 bis 20:45
Rickers, Holger	18:15 bis 20:45
Möller, Jörg	18:15 bis 20:45
Kröska, Mario	18:15 bis 20:45
Kroker, Beate	18:15 bis 20:45
Kremer-Cymbala, Reinhard	18:15 bis 20:45
Hoerauf, Rene	18:15 bis 20:45
von Eschwege, Britta von	18:15 bis 20:45
Deutenbach, Eberhard	18:15 bis 20:45
Borchardt, Hauke	18:15 bis 20:45

Teilnehmer

Pfeiler, Brita	18:15 bis 20:45 auch als Mitglied des Umweltausschusses
Reinders, Anette	18:15 bis 20:45
Krogmann, Marlis	18:15 bis 20:45
Bassler, Bernd	18:15 bis 20:45
Oettlein, Stefan	18:15 bis 20:45 als Mitglied des Umweltausschusses
Kasten, Rolf	18:15 bis 20:45 als Mitglied des Umweltausschusses
Rudolph, Gerhard	18:15 bis 20:45 als Mitglied des Umweltausschusses

Entschuldigt fehlten
sonstige

Steffen, Hans-Uwe
Berg, Arne - Michael

18:15 bis 20:45
18:15 bis 20:45

Sonstige Teilnehmer

**VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 17.05.2001

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 : B01/0214

GOP zum B-Plan 173 West, Gebiet: Südlich Rantzauer Forstweg, a) Beschluss über das Ergebnis der Auslegung gemäß § 6 (2+3) LNatSchG, b) Abschließender Beschluss des Grünordnungsplanes, c) Beschluss der Ausgleichsfäche

TOP 4 : A01/0186

Lichtsignalanlage im Einmündungsbereich Ulzburger Straße/Waldstraße

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19:00 Uhr aufgerufen

TOP 6 : B00/0368

Städtebauliche Umgestaltung Harksheider Markt

TOP 7 : B01/0220

Bebauungsplan Nr. 246 - Norderstedt - Gebiet: " Langenharmer Weg / Theodor-Storm-Straße" nördlich Langenharmer Weg, östlich Flurstück 50/158, südlich Garagenkomplex zur Siedlung "Am Falkenhorst/Ost", westlich Gewerbegebiet Stonsdorf hier: Aufstellungs-

TOP 8 : B01/0221

Bebauungsplan Nr. 246 - Norderstedt - Gebiet: "Langenharmer Weg / Theodor-Storm-Straße" nördlich Langenharmer Weg, östlich Flurstück 50/158, südlich Garagenkomplex zur Siedlung "Am Falkenhorst/Ost", westlich Gewerbegebiet Stonsdorf hier: Beschluss zur fr

TOP 9 :

Haushaltsreste der Ämter 68, 69, 70

TOP 9.1 B01/0236

:

Beschlussvorlage für den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 17.05.2001

TOP 9.2 B01/0228

:

Haushaltsreste Amt 69

TOP 9.3 M01/0235

:

Vermögenshaushalt 2001, hier: übertragene Mittel aus 2000

TOP 10 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP M01/0202

10.1 :

Bebauungsplan Nr. 193 - Norderstedt -, Neufassung Gebiet: "Stichstraße zwischen Glashütter Damm und Ossenmoorgraben/Glashütter Damm Haus-Nr. 32-58", hier: Bericht über die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

TOP M01/0206

10.2 :

Flächenhafte Verkehrsberuhigung Tempo 30 Projekt 33 Falkenhorst - Überprüfung der Anordnung I / 097 / 2000 Abstimmungsgespräch mit den zu beteiligenden Behörden

TOP M01/0240

10.3 :

Sachstandsbericht zur vegetativen Lärmschutzwand an der Oadby-and-Wigston-Straße

TOP M01/0247

10.4 :

B-202, Öffentlicher Platz an der Albert-Schweitzer-Straße

TOP M01/0254

10.5 :

Leuchtsanierung im Schulzentrum-Süd, Fördermittel des Landes, hier: Bericht im Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 17.05.2001

TOP

10.6 :

Herr Engel zum Ausbau der L 76 / K 113

TOP

10.7 :

Herr Engel zur Oadby-and-Wigston-Straße

TOP

10.8 :

Herr Engel zum Thema Bewuchs durch Pflanzen und Büsche

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 11 : B01/0209

Ausbau der B 432 zwischen Ochsenzoller Straße und Schleswig-Holstein-Straße, hier: Auftragsvergabe

TOP 12 : B01/0222

Restausbau des Schulweges gemäß B-Plan 185 hier: Vorstellung der Ausbauplanung und Zustimmung zu ein

TOP 13 : B01/0216

Ausbau des Langenharmer Weges, hier: Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe

TOP 14 :

Berichte - nicht öffentlich

TOP M01/0183.1

14.1 :

Bebauungsplan 170 Norderstedt, 2. Änderung - Gebiet: "Am Forst Rantzau, westlich Friedrichsgaber Weg

TOP M01/0169

14.2 :

Europaallee-Passage, hier: Übereignung der Flächen an die Firma Schintzel

TOP 15 : B01/0183

Bebauungsplan 170 - Norderstedt -, 2. Änderung Gebiet: "Am Forst Rantzau, westlich Friedrichsgaber W

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 17.05.2001

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlußfähigkeit mit 9 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Herr Limbacher erscheint um 18.17 Uhr zur Sitzung.

Es wird folgender Antrag zur Änderung der Tagesordnung gestellt:

Herr Paschen schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 6 auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Abstimmungsergebnis hierzu: einstimmig

TOP 3: B01/0214 GOP zum B-Plan 173 West, Gebiet: Südlich Rantzauer Forstweg, a) Beschluss über das Ergebnis der Auslegung gemäß § 6 (2+3) LNatSchG, b) Abschließender Beschluss des Grünordnungsplanes, c) Beschluss der Ausgleichsfäche

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Mitglieder des Umweltausschusses zur Beratung anwesend.

Frau von Eschwege erläutert die Planung und beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Frau Hahn stellt den Antrag, dass die Dachfläche des Kindergartens nicht als Grasdach festgesetzt wird. Weiterhin sollen die Baumscheiben mindestens 12 qm betragen. Die

zusätzliche Ausgleichsfläche ist in der Jägerstraße nachzuweisen und die Dachfläche ist so festzusetzen, dass eine Fotovoltaikanlagen oder Sonnenkollektoren errichtet werden können.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag: einstimmig beschlossen

Beschluss:

- a) Das Ergebnis der Auslegung des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan 173 West - Norderstedt -, Gebiet: Rantzauer Forstweg", südlich Rantzauer Forstweg, östlich Oadby-and-Wigston-Straße, westlich Friedrichsgaber Weg (einschließlich der Straßenfläche) und der nachträglichen Beteiligung der nach § 29 BNatSchG anerkannten Verbände wird entsprechend den Anlagen 2+3 zur Vorlage B 01/0214 zur Kenntnis genommen.
- b) Der vom Landschaftsarchitekturbüro Andresen und dem Team Natur und Landschaft ausgearbeitete Grünordnungsplan und der dazugehörige Erläuterungsbericht in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 01/0214 (Stand: April 2001) werden mit den o.a. Änderungen beschlossen.
- c) Die Grünlandfläche östlich der Jägerstraße (GA 09, Flurst. 21) wird als Ausgleichsfläche für den Grünordnungsplan zum Bebauungsplan 173 West und die nicht benötigte Restfläche für das zukünftige Ökokonto gemäß § 135 a (2) BauGB und Punkt 5 Gemeinsamer Runderlass des MI und des MUNF vom 03.07.1998 beschlossen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschußmitglieder von der Beratung und Beschlußfassung ausgenommen.

Beschluskopie an: 69

TOP 4: A01/0186

Lichtsignalanlage im Einmündungsbereich Ulzburger Straße/Waldstraße

Herr Kröska stellt die vorhandene Planung vor und beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert über die Planung.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der alten Planungen und unter Berücksichtigung der Diskussion im Planungsausschuss in der ersten Juli-Sitzung eine aktualisierte Planung vorzulegen. Der Tagesordnungspunkt wird bis zu diesem Zeitpunkt vertagt.

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Beschluskopie an: 69

TOP 5:

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19:00 Uhr aufgerufen

Es wird folgende Frage von einem Einwohner gestellt:

Herr Volker Maroli, Marktplatz 5, 22844 Norderstedt

Herr M. fragt nach, wann die obere Marktfläche des Harksheider Marktes hergerichtet wird, oder ob das Herrichten der Marktfläche mit den bereits durchgeführten Maßnahmen abgeschlossen ist.

Beschlusskopie an: 69

**TOP 6: B00/0368
Städtebauliche Umgestaltung Harksheider Markt**

Der Tagesordnungspunkt wird einvernehmlich vorgezogen.

Her Deutenbach erläutert den Stand der Planung.

Der Tagesordnungspunkt wird einvernehmlich auf eine der nächsten Sitzungen vertagt.

Beschlusskopie an: 69

**TOP 7: B01/0220
Bebauungsplan Nr. 246 - Norderstedt - Gebiet: " Langenharmer Weg / Theodor-Storm-Straße" nördlich Langenharmer Weg, östlich Flurstück 50/158, südlich Garagenkomplex zur Siedlung "Am Falkenhorst/Ost", westlich Gewerbegebiet Stonsdorf hier: Aufstellungs-**

Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 werden gemeinsam aufgerufen.

Frau Kroker erläutert die Planung und beantwortet Fragen des Ausschusses.

Frau Strommer stellt den Antrag, dass der Stellplatzschlüssel auf 1:2 erhöht wird.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag: 1 Ja-Stimme, 9 Nein-Stimmen, mehrheitlich abgelehnt

Beschluss:

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 246 - Norderstedt - "Langenharmer Weg / Theodor-Storm-Straße" nördlich Langenharmer Weg, östlich Flurstück 50/158, südlich Garagenkomplex zur Siedlung "Am Falkenhorst/Ost", westlich Gewerbegebiet Stonsdorf beschlossen.

Planungsziel ist es, nach geplanter Verlagerung der Feuerwache Harksheide, in diesem Bereich Geschosswohnungsbau zu ermöglichen. Des Weiteren soll der östlich angrenzende Grünzug planungsrechtlich gesichert werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt zu machen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/ Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Beschluskopie an 69
10

TOP 8: B01/0221

Bebauungsplan Nr. 246 - Norderstedt - Gebiet: "Langenharmer Weg / Theodor-Storm-Straße" nördlich Langenharmer Weg, östlich Flurstück 50/158, südlich Garagenkomplex zur Siedlung "Am Falkenhorst/Ost", westlich Gewerbegebiet Stonsdorf hier: Beschluss zur fr

Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 werden gemeinsam aufgerufen.

Frau Kroker erläutert die Planung und beantwortet Fragen des Ausschusses.

Frau Strommer stellt den Antrag, dass der Stellplatzschlüssel auf 1:2 erhöht wird.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag: 1 Ja-Stimme, 9 Nein-Stimmen, mehrheitlich abgelehnt

Beschluss:

Gemäß § 3 Absatz 1 BauGB sollen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zum Bebauungsplan [Nr. 246 - Norderstedt - "Langenharmer Weg / Theodor – Storm - Straße"](#) nördlich Langenharmer Weg, östlich Flurstück 50/158, südlich [Garagenkomplex zur Siedlung "Am Falkenhorst/Ost"](#), westlich Gewerbegebiet Stonsdorf die öffentliche Unterrichtung und Erörterung (frühzeitige Bürgerbeteiligung) erfolgen. [Das von der Verwaltung ausgearbeitete städtebauliche Konzept als Grundlage für die frühzeitige Bürgerbeteiligung wird zur Kenntnis genommen und gebilligt. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1., 2., 3.1, 4., 6., 7., 8., 9. und 11. der Anlage 4 zur Vorlage Nr. 01/0221 durchzuführen.](#)

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/ Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Beschluskopie an 69

**TOP 9:
Haushaltsreste der Ämter 68, 69, 70**

Die Haushaltsreste der Ämter werden einzeln besprochen.

**TOP 9.1: B01/0236
Beschlussvorlage für den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 17.05.2001**

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage.

Frau Sleevogt regt an, dass die vorgemerkten Mittel einzeln nachgewiesen werden.

Herr Rickers gibt einen Vermerk zur Kupferdachsanie rung als Anlage zu Protokoll.

Beschluss:

Die in der Anlage zur Vorlage übersandte Aufstellung der Haushaltsreste des Amtes 68 wird einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Als Anlage 1 wird dem Protokoll die neue Auflistung aller investiven Maßnahmen im Jahr 2001 beigefügt.

Beschlusskopie an 68

**TOP 9.2: B01/0228
Haushaltsreste Amt 69**

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage.

Beschluss:

Die in der Anlage zur Vorlage übersandte Aufstellung der Haushaltsreste des Amtes 69 wird einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Beschlusskopie an 69

TOP 9.3: M01/0235**Vermögenshaushalt 2001, hier: übertragene Mittel aus 2000**

Für das Betriebsamt wurden aus dem Haushaltsjahr 2000 nach 2001 folgende Mittel übertragen:

HHSt. 3.7000.93500	Abwasserbeseitigung	99.173,85 DM
	Beschaffung bewegliches Vermögen	

Der Betrag wird für die Beschaffung eines Fahrgestells mit Tiefladerpritsche und 3-Seiten-Kipperaufbau benötigt.

Der Auftrag in Höhe von 99.000,00 DM wurde am 30.10.2000 erteilt. Die Lieferung ist bereits erfolgt. Die Rechnungsstellung erfolgt in der 19. Kalenderwoche.

TOP 10:**Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

TOP M01/0202**10.1:****Bebauungsplan Nr. 193 - Norderstedt -, Neufassung Gebiet: "Stichstraße zwischen Glashütter Damm und Ossenmoorgraben/Glashütter Damm Haus-Nr. 32-58", hier: Bericht über die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung**

Herr Seevaldt gibt für das Amt 69 den folgenden Bericht:

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr hatte in seiner Sitzung am 15.03.2001 beschlossen, vor der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs noch eine frühzeitige Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Dazu teilt die Verwaltung mit, dass diese frühzeitige Bürgerbeteiligung durch Aushang des Entwurfs vom 09.04.2001 bis 23.04.2001 durchgeführt wurde. Während dieser Zeit sind keine Stellungnahmen vorgebracht worden. Allerdings wurde am letzten Tag der Bürgerbeteiligung vom Haupt-Grundstückseigentümer noch eine Anregung zur Reduzierung des Wendeplatzes und zu einer Verschiebung der Baugrenze bis an den Erholungsschutzstreifen schriftlich vorgebracht.

Da dies aus grundsätzlichen Sachzwängen (Wendekreis Müllfahrzeuge, Erholungsschutzstreifen) nicht berücksichtigt werden kann, schlägt die Verwaltung vor, diese Anregung dann offiziell im Rahmen des Auslegungsverfahrens zu behandeln. Insofern wird die Verwaltung nunmehr die bereits beschlossene öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs kurzfristig nachfolgen lassen.



TOP M01/0206

10.2:

Flächenhafte Verkehrsberuhigung Tempo 30 Projekt 33 Falkenhorst - Überprüfung der Anordnung I / 097 / 2000 Abstimmungsgespräch mit den zu beteiligenden Behörden

Herr Seevaldt gibt für das Amt 69 den folgenden Bericht:

Auf Grund der 33. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften sowie der entsprechenden Änderung der VwV-StVO gilt für die flächenhafte Verkehrsberuhigung Tempo 30 Folgendes:

1. Bauliche Veränderungen im Straßenraum sind künftig nicht mehr erforderlich.
2. Zentraler Punkt des neuen Konzeptes ist **die Verkehrsfunktion der betreffenden Straße**, an der sich die neuen Vorschriften über Tempo 30-Zonen vorwiegend orientieren. Das schließt selbstverständlich nicht aus, dass zur Erhöhung der Akzeptanz von Tempo 30-Zonen auch künftig **bauliche Maßnahmen** vorgesehen werden können. Hierfür gelten die jeweils einschlägigen bundeseinheitlichen Richtlinien und Empfehlungen sowie ggf. ergänzende Ländererlasse. **Werden bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung vorgenommen darf von ihnen keine Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, keine Lärmbelästigung für die Anwohner und keine Erschwerung für den Buslinienverkehr ausgehen. Der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (wie Rettungswesen, Katastrophenschutz, Feuerwehr) sowie der Verkehrssicherheit ist vorrangig Rechnung zu tragen.** Auf Grund der abgegebenen Stellungnahme des HVV und der Freiwilligen Feuerwehr Norderstedt trifft dies bezüglich der vorgesehenen baulichen Maßnahmen nicht zu. Die vorgesehenen baulichen Maßnahmen stehen also im Gegensatz zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung.
3. Es dürfen **keine klassifizierten Straßen** des überörtlichen Verkehrs (Bundes- Landes- und Kreisstraßen) einbezogen werden. Dies ist hier nicht der Fall.
4. Es dürfen **keine sonstigen Vorfahrtstraßen** (Kennzeichnung mit Z. 306 ) einbezogen werden. In den Tempo 30-Zonen muss an den Kreuzungen und Einmündungen die Vorfahrtregel "Rechts vor Links" gelten. Wo die Verkehrssicherheit es wegen der Gestaltung der Kreuzung oder Einmündung oder die Belange des Buslinienverkehrs es erfordern, kann abweichend von der Grundregel "Rechts vor Links" die Vorfahrt durch Z. 301  (in begründeten Ausnahmefällen) angeordnet werden.

Nach der bestehenden Anordnung sollte eine Beschilderung mit Z. 306 beibehalten werden, dies ist nach der neuen Gesetzeslage nicht mehr möglich. **Die Anordnung müsste diesbezüglich auf Z. 301 geändert werden (Ausnahmefall wegen des Busverkehrs). Eine "Rechts vor Links-Regelung" ist hier also nicht möglich.**




5. **Fußgängerampeln sind nicht explizit ausgeschlossen.** Auf Grund der sonstigen für Tempo 30-Zonen geltenden Vorschriften (u. a. die R-FGÜ) dürften die Voraussetzungen für die zukünftige Anordnung neuer Fußgängerampeln in den Zonen jedoch in der Regel

nicht gegeben sein.

Grundsätzlich darf eine Zone keine Straße mit Lichtzeichen geregelten Kreuzungen oder Einmündungen umfassen. (Ausnahme: Bestandsschutz für vorhandene Lichtzeichenanlagen in den vor dem 01.11.2000 angeordneten Zonen)

Die bestehende FLSA genießt zunächst Bestandschutz; im Erneuerungsfall oder bei teureren Unterhaltungsarbeiten sollte neu darüber nachgedacht werden, ob die Erforderlichkeit noch besteht.

6. Es dürfen **keine Fahrstreifenbegrenzungen** (Z. 295) und **Leitlinien** (Z. 340) in den Zonen vorhanden sein. Dies ist hier nicht der Fall.

7. Es darf in den Zonen **keine benutzungspflichtigen Radwege** (Z. 237  , 240  , 241  oder Z. 295 i. V. m. Z. 237) mehr geben. Dies ist hier nicht der Fall.

8. Es darf **keine Einbeziehung von Gewerbe- oder Industriegebieten** erfolgen. Dies ist hier nicht der Fall.

9. Die Anordnung von Tempo 30-Zonen darf sich nur auf **Straßen mit geringem Durchgangsverkehr** beziehen. Diese Bestimmung der neuen VwV entspricht inhaltlich der im bisherigen schleswig-holsteinischen Erlass über die Zonengeschwindigkeitsbeschränkungen vom 20.09.1993. Die damalige Festlegung, dass der Anteil des **Durchgangsverkehrs unter 30 %** liegen muss, wird deshalb auch künftig als Anhaltspunkt für die Entscheidung über Tempo 30-Zonen dienen. Dabei ist in der Regel davon auszugehen, dass eine **Spitzenbelastung** von mehr als **300 Kfz/h** auf einen erheblichen Anteil an Durchgangsverkehr hindeutet, sodass die Voraussetzungen für die Anordnung einer Tempo 30-Zone in solchen Fällen nur selten gegeben sein dürfte. Unter den Voraussetzungen des § 45 Abs. 9 StVO kann jedoch in Gefahrenbereichen ggf. eine punktuelle Geschwindigkeitsbeschränkung in Betracht kommen.

Aus der Verkehrsuntersuchung (Stand 1999) zum B 218 geht hervor, dass die durchschnittliche Verkehrsbelastung unter dem Wert von 300 Kfz/h liegt. In der Untersuchung wird von einer Belastung von ca. 5100 Kfz/Tag ausgegangen.

10. Die Kommunen erhalten einen Anspruch auf Einrichtung von Tempo 30-Zonen, wenn sämtliche rechtliche Voraussetzungen erfüllt sind. **Bei Beachtung der vorstehenden Punkte bestünde somit ein Anspruch auf Einrichtung der Zone.**

Abweichungen bzw. Ausnahmen von den Vorschriften des neuen § 45 Abs. 1 c sind nicht zulässig.

Die Verkehrsaufsicht und der Träger der Straßenbaulast weisen deutlich darauf hin, dass mit der Aufstellung des Zonenschildes allein sich am Fahrverhalten nur wenig ändern wird; ggf. wird eine Scheinsicherheit erzeugt. Die rechtliche Situation ist vom Ordnungsgeber allerdings so gewollt. Die sich ergebenden Folgediskussionen z. B. Forderungen nach Baumaßnahme zur Verkehrsverlangsamung und Geschwindigkeitskontrollen werden zweifelsohne entstehen.

Eine verkehrsbehördliche Anordnung wäre somit auch ohne bauliche Maßnahmen möglich. Die Stellungnahme des Trägers der Straßenbaulast sagt aus, dass die Anordnung, in Kenntnis des vorstehenden

Vermerks, bezüglich der baulichen Maßnahmen *teilweise* aufrechterhalten werden soll. *“Die Pflanzinseln sollten zu Nasen erweitert werden, die Aufpflasterungen sollten entfallen.”*

Eine erneute Entscheidung durch den Ausschuss ist aus Sicht des Trägers der Straßenbaulast nicht unbedingt erforderlich, da sich an der grundsätzlichen Maßgabe der Einrichtung der Tempo 30-Zone nichts ändern wird, insofern legt der Träger der Straßenbaulast hiermit nur eine Berichtsvorlage vor.

Stellungnahme HVV:

Die Plateauaufpflasterungen sind in Ordnung, müssten jedoch im Detail nochmals überprüft werden. Die durch Tempo 30 bedingte Fahrzeitverlängerung kann nicht aufgefangen werden; ggf. entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von 150.000 DM. Eine Rechts-vor-Links-Regelung ist für den Busverkehr nicht hinnehmbar. Der ruhende Verkehr auf der Straße könnte zu einem Problem werden. Einer Tempo 30-Regelung ohne bauliche Maßnahmen und bei Beibehaltung der Vorfahrt könnte u. U. zugestimmt werden.

Stellungnahme Polizeirevier Norderstedt:

Die Lage der Zone zum angrenzende Gewerbegebiet wird kritisch gesehen - Durchgangsverkehr. Sollte auf die Plateauaufpflasterungen verzichtet werden, müssen andere wirksame Maßnahmen zu Geschwindigkeitsreduzierung ergriffen werden, da sich bei einer “Nur-Schilder-Lösung” am tatsächlichen Fahrverhalten nichts ändern wird. Flächendeckende Kontrollen durch die Polizei sind nicht möglich.

Stellungnahme Freiwillige Feuerwehr Norderstedt:

Die ablehnende Stellungnahme vom 23.04.1999 bezüglich der vorgesehenen baulichen Maßnahmen wird voll aufrechterhalten. Die Hilfsfristen könnten unter den gegebenen Voraussetzungen nicht mehr eingehalten werden. Probleme bestehen insbesondere für Rettungswagen.

Sollten auf Grund dieses Berichtes keine abweichenden Meinungen geäußert werden, wird die Anordnung der Verkehrsaufsicht Ende Mai entsprechend angepasst, um eine zeitnahe Umsetzung nach Abschluss der Baumaßnahme Langenharmer Weg zu ermöglichen.

TOP M01/0240

10.3:

Sachstandsbericht zur vegetativen Lärmschutzwand an der Oadby-and-Wigston-Straße

Herr Seevaldt gibt für das Amt 69 den folgenden Bericht:

In der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 03.05.2001 bat Frau Paschen um einen Sachstandsbericht der Verwaltung.

In der Sitzung des Ausschusses am 05.10.2000 hatte die Verwaltung unter dem Top 4 in der Vorlage B 00/0320 einen ausführlichen Sachstandsbericht zur Problematik der Lärmschutz-wand gegeben. In der Vorlage und während der Ausschusssitzung hatte das Team Natur und Landschaft dargelegt, dass eine Komplettsanierung der Lärmschutzwand unumgänglich ist und Kosten in Höhe von DM 750.000,00 (=383.500 EURO) anfallen würden. Der Ausschuss sprach sich einstimmig für die Vorschlagvariante B (System Lüft) aus (s. Anlage).

Mit diesen Mitteln wäre die Komplettsanierung der Lärmschutzwand möglich. Von einer Teilsanierung in mehreren Abschnitten rät das Team 695 ab, da sich die Schäden über die Gesamtlänge der Lärmschutzwand verteilen. Eine Prognose, ob einzelne Abschnitte der Weidenwand noch einen überschaubaren Zeitraum schadlos bleiben, kann nicht gegeben werden, da zwischenzeitlich auch unvorhergesehene Brüche in der Bewässerungsleitung zu beträchtlichen Schäden führen.

An erkennbaren Gefährdungsstellen wurden jetzt noch von außen zusätzliche Stützen eingebracht, damit es nicht im Laufe dieses Jahres zu größeren Zusammenbrüchen der Vegeta-

tionswand kommt. Der lt. B-Plan erforderliche Lärmschutz kann nicht mehr sicher gewährleistet werden.

Entsprechend dem Auftrag wurden die statischen Grundlagen überprüft. Die Herstellerfirma Lüft hat keine Bedenken, ihr Wandsystem auf dem vorhandenen Erdwall aufzubauen. Der lt. B-Plan bis 3 m über Straßenniveau vorzuhaltende Lärmschutz wird dabei eingehalten.

Im Zuge der beim Innenministerium im I. Quartal 2001 stattgefundenen Gespräche zur vorgesehenen Aufhebung der Entwicklungsverordnung für Norderstedt-Mitte wurde seitens der Stadt und der Entwicklungsgesellschaft eine Übernahme der Kosten für die Maßnahme durch das Treuhandvermögen angestrebt.

Lt. Auskunft der Entwicklungsgesellschaft werden für die Finanzierung einer neuen Lärmschutzwand keine Städtebauförderungsmittel bereitgestellt. Die Maßnahme ist nicht im Investitionsprogramm 2002 enthalten.

Eine Beschlussvorlage der Verwaltung zum weiteren Vorgehen soll dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr voraussichtlich im Juni 2001 zur Beratung vorgelegt werden.

TOP M01/0247

10.4:

B-202, Öffentlicher Platz an der Albert-Schweitzer-Straße

Herr Seevaldt gibt für das Amt 69 den folgenden Bericht:

Der Entwurf für die Neugestaltung des öffentlichen Platzes im B-202 westlich der Albert-Schweitzer-Straße, angrenzend im Osten an das Gelände der Albert-Schweitzer-Kirchengemeinde, wurde vom Team Natur und Landschaft dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr in seiner Sitzung am 15.03.2001 vorgestellt und einstimmig beschlossen.

Nachdem die Planung auch der Albert-Schweitzer-Kirchengemeinde vorgestellt wurde, hat sich diese inzwischen bereit erklärt, den Entwurf des Teams Natur und Landschaft aufzugreifen und die Umgestaltung der eigenen Freiflächen in diesem Bereich, an die Planung der Stadt Norderstedt angelehnt, durchführen zu lassen.

Das Planungsbüro Hess hat für die Kirchengemeinde inzwischen einen Entwurf erarbeitet, der die Planung des Teams Natur und Landschaft aufgreift, in einen Gesamtentwurf einfließt und einvernehmlich abgestimmt wurde.

Die ursprüngliche Planungsidee für die öffentliche Freifläche wurde dabei nur unwesentlich abgeändert. So wurde der Parkplatz leicht gedreht und parallel zu den angrenzenden Gebäudekorporen gestellt.

Zusätzlich wurde nördlich der Stellflächen ein ca. 2 m breiter gepflasterter Weg in die Planung aufgenommen, der den Fußgängern die Möglichkeit gibt, nicht unbedingt die Zufahrt der Pkw-Stellplatzanlage als Zuwegung zum Kirchengelände nutzen zu müssen.

Die Kosten dieser Wegeverbindung zwischen dem Kirchengelände und Albert-Schweitzer-Straße werden von der Gemeinde übernommen.

Der Albert-Schweitzer-Kirchengemeinde ist sehr daran gelegen, dass eine einheitliche Gesamtgestaltung der Freiflächen erfolgt. Deshalb soll auch im Grenzbereich eine zusammenhängende Wiesenfläche entstehen, die nur teilweise durch eine strauchartige Bepflanzung mit leichter Erdmodellierung unterbrochen wird.

So wird eine räumliche Tiefe erreicht, die den Platz aufwertet und Blickschneisen zum Kirchengelände lässt.

Dieser Bericht wird durch einen Vortrag von Herrn Ahl ergänzt.

TOP M01/0254

10.5:

Leuchtensanierung im Schulzentrum-Süd, Fördermittel des Landes, hier: Bericht im Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 17.05.2001

Herr Rickers gibt für das Amt 68 den folgenden Bericht:

Nach Aussage der I-Bank ist die Stromsparförderrichtlinie vom Ministerium für Finanzen und Energie immer noch nicht verabschiedet worden.

Auf Grund der Haushaltssperre des Landes ist mit einer kurzfristigen Verabschiedung der Richtlinie auch nicht zu rechnen.

Die Stadt Norderstedt wird ein Dringlichkeitsschreiben hinsichtlich der Notwendigkeit der Fördermittel über die I-Bank an das Ministerium für Finanzen und Energie schicken mit der Bitte um kurzfristige Stellungnahme.

TOP

10.6:

Herr Engel zum Ausbau der L 76 / K 113

Herr Engel bittet um einen kurzen Sachstandsbericht zum Fortschritt der L 76 / K113; insbesondere zum restlichen Grunderwerb durch die Stadt Norderstedt und zum Fortgang der Bauarbeiten.

Beschlusskopie an: 69

20

TOP

10.7:

Herr Engel zur Oadby-and-Wigston-Straße

Herr Engel bittet die Verwaltung um einen kurzen Sachstandsbericht zum Planungsstand der Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße und den weiteren Ausführungen.
Er weist noch einmal auf die erheblichen Schäden in der Asphaltdecke der Oadby-and-Wigston-Straße zwischen der Rathausallee und In der Großen Heide hin.

Beschlusskopie an: 69

TOP

10.8:

Herr Engel zum Thema Bewuchs durch Pflanzen und Büsche

Herr Engel bittet die Verwaltung um einen kurzen Sachstandsbericht über das Zuwachsen der öffentlichen Straßen durch Bäume und Büsche.

Beschlusskopie an: 69

70